

GLOBAL GROWTH FUND

ein Fonds der William Blair SICAV, eine nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung als Umbrella-Fonds zugelassene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*Société d'Investissement à Capital Variable*“).

Eingetragener Sitz: Vertigo Building – Polaris, 2-4, Rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister (R.C.S.) Luxemburg B-98.806

Vereinfachter Prospekt Januar 2012

in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65 EG des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Informationen über den Global Growth Fund, einen Fonds der William Blair SICAV (die „**Gesellschaft**“). In Bezug auf weitere Informationen verweisen wir auf den ausführlichen Prospekt der Gesellschaft vom Januar 2012. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Dokument nicht definiert sind, sind im ausführlichen Prospekt definiert.

Die Gesellschaft hat RBS (Luxembourg) S.A., eine „*société anonyme*“ (Aktiengesellschaft) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 33, rue de Gasperich, L-5826 Hesperange, als ihre Verwaltungsgesellschaft eingesetzt.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Ziel des Global Growth Fund ist es, einen langfristigen Wertzuwachs, ausgedrückt in USD, zu erzielen.

Grundlegende Anlagestrategie: Unter normalen Marktbedingungen investiert der Global Growth Fund mindestens 80% seines Gesamtvermögens in ein diversifiziertes Aktienportfolio, einschließlich Stammaktien und anderer Aktienwerte (z.B. Wandelschuldverschreibungen), die von Unternehmen aller Größenordnungen auf der gesamten Welt ausgegeben wurden und bei denen der Anlageverwalter überdurchschnittliche Wachstums-, Profitabilitäts- und Qualitätsmerkmale sieht. Der Anlageverwalter sucht Anlagechancen bei Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsstufen, die von großen, gut etablierten Unternehmen bis zu kleineren Unternehmen, die in einer früheren Entwicklungsstufe sind, reichen. Die Anlagen des Global Growth Fund werden normalerweise auf mindestens sechs unterschiedliche Länder aufgeteilt, und es dürfen zu jedem beliebigen Zeitpunkt maximal 65% des Aktienbestandes des Emerging Markets Growth Fund in Wertpapieren von Emittenten in einem Land angelegt sein. Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 35% der Vermögenswerte des Global Growth Fund in Unternehmen außerhalb der USA angelegt. Normalerweise werden die Anlagen des Global Growth Fund auf die Vereinigten Staaten, Kontinentaleuropa, das Vereinigte Königreich, Kanada, Japan und die Märkte des pazifischen Raums verteilt. Der Global Growth Fund kann 35% seines Nettovermögens oder, falls höher, den doppelten Betrag der Emerging-Markets-Komponente des MSCI All Country World (ACW) Investable Market Index (IMI) (net) in Schwellenmärkte investieren. Zu den Schwellenmärkten gehören alle Länder der Welt mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, Kanadas, Japans, Australiens, Neuseelands, Hongkongs, Singapurs und der meisten westeuropäischen Länder. Der Global Growth Fund kann im Rahmen von Börsengängen („**IPO**“) oder Privatplatzierungen in Aktienwerte investieren.

Der Global Growth Fund misst sich in erster Linie am MSCI All Country World (IMI) Index (net) und in zweiter Linie am MSCI All Country World Index-Growth.

Der Global Growth Fund darf die in Anhang B zum ausführlichen Prospekt mit der Überschrift „Besondere Anlagetechniken und –Instrumente“ aufgeführten Techniken und Instrumente ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen (z.B. zur Absicherung gegen das Risiko nachteiliger Kursentwicklungen, Zins- und Wechselkurschwankungen), sofern der Global Growth Fund eine Korrelation zwischen den Techniken und Instrumenten einerseits und den abgesicherten Wertpapieren oder Währungen andererseits sicherstellt. Der Global Growth Fund bildet nicht die Zusammensetzung eines Index nach und/ oder schließt keine OTC-Derivategeschäfte ab, wie in Anhang A zum ausführlichen Prospekt mit der Überschrift „Anlagebefugnisse und –beschränkungen“ beschrieben. In begrenztem Umfang kann der Global Growth Fund in Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere investieren, die in Anhang B beschrieben sind.

Das Anlageverfahren

Bei der Auswahl der Anlagen, in die investiert wird, sind die fundamentale Unternehmensanalyse und Einzeltitelauswahl die hauptsächlichen Anlagekriterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter wählt grundsätzlich Aktienwerte (einschließlich Stammaktien) von Unternehmen aus, die in der Vergangenheit im Vergleich zu Unternehmen der gleichen Branche weltweit ausgezeichnete Wachstums-, Profitabilitäts- und Qualitätsmerkmale in den nationalen Märkten aufweisen konnten und bei denen damit gerechnet wird, dass sich diese Performance fortsetzt. Solche Unternehmen weisen in der Regel überdurchschnittliche Fundamentaldaten auf, wie beispielsweise eine führende Position in ihrem Geschäftsfeld, qualitativ hochwertige Produkte oder Dienstleistungen, ausgezeichnete Marketing- und Vertriebsfunktionen, Flexibilität in der Preisgebung und Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen, die ständig und wiederholt in Anspruch genommen werden. Diese Unternehmensmerkmale sollten noch ergänzt werden durch eine Unternehmensführung, die sich an den Erträgen für die Aktionäre orientiert und konservative Rechnungslegungsmethoden verfolgt. Das Hauptaugenmerk liegt auf Unternehmen mit überdurchschnittlichen Eigenkapitalrenditen, starken Bilanzen und konstanten und überdurchschnittlichen Ertragszuwächsen. Die Aktienausswahl erfolgt vor dem Hintergrund von Unternehmensvergleichen auf nationaler und globaler Ebene.

Der Anlageverwalter variiert die Diversifikation des Global Growth Fund über Branchen und Regionen auf der Basis seiner laufenden Bewertung der wirtschaftlichen, marktbedingten und politischen Trends in der ganzen Welt. Bei Entscheidungen hinsichtlich der Länderallokation zieht der Anlageverwalter verschiedene Faktoren in Betracht, wie das Umfeld und Wachstumspotenzial unterschiedlicher Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte, Wechselkursentwicklungen, technische Entwicklungen in den unterschiedlichen Ländern und andere diesbezügliche finanzielle, soziale, nationale und politische Faktoren.

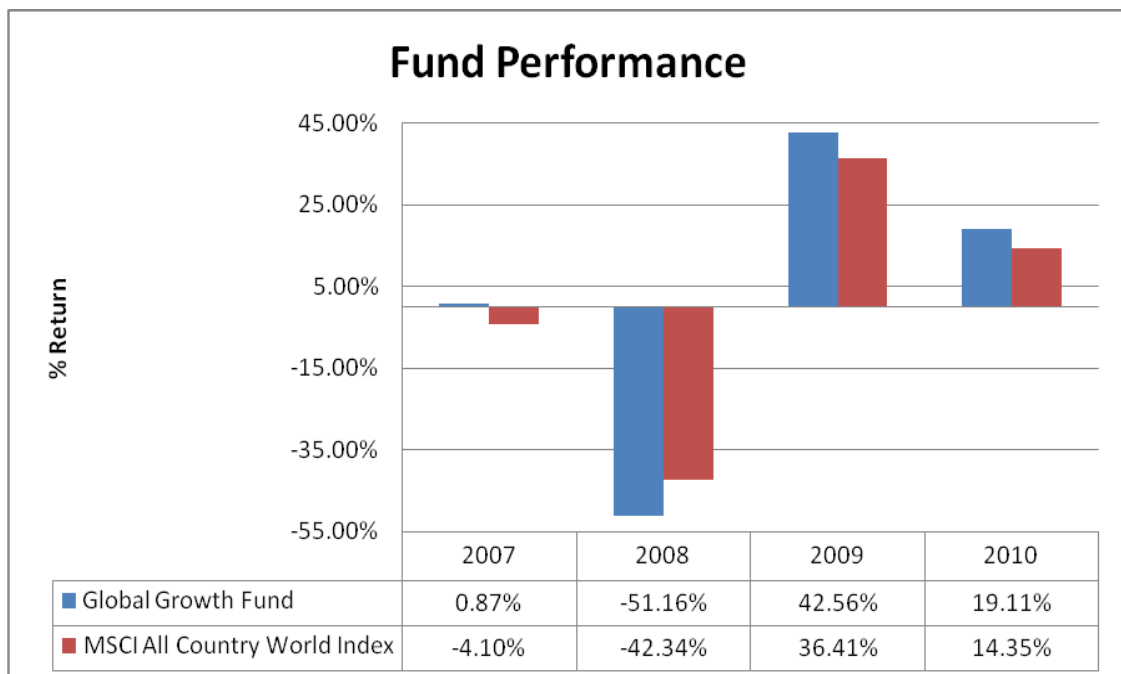
Risikoprofil

- Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Global Growth Fund sein Anlageziel erreicht.
- Da der Global Growth Fund den Großteil seines Vermögens in Aktienwerte anlegt, liegt das Hauptrisiko darin, dass der Wert der von ihm gehaltenen Aktienwerte infolge der Aktivitäten der Unternehmen oder aufgrund von Marktentwicklungen oder wirtschaftlichen Bedingungen sinkt. Daher variieren die Erträge des Global Growth Fund, und Anleger könnten durch eine Anlage in den Global Growth Fund Geld verlieren. Anlagen im Ausland sind häufig mit zusätzlichen Risiken verbunden, einschließlich politischer Instabilität, Unterschiede in den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie einer weniger strengen Regulierung der

Wertpapiermärkte. Da die vom Global Growth Fund gehaltenen Wertpapiere in der Regel auf andere Währungen als USD lauten, können Wechselkursschwankungen den Wert von Anlagen des Global Growth Fund nachteilig beeinflussen. Aufgrund höherer Depotbankgebühren für ausländische Wertpapieranlagen ist damit zu rechnen, dass die Betriebsausgaben des Global Growth Fund höher sind, als die offener Fonds, die ausschließlich in US-Aktienwerte investieren. Diese mit Auslandsanlagen verbundenen Risiken erhöhen sich noch in weniger etablierten Märkten. Der Global Growth Fund kann auch in Wertpapiere kleiner Unternehmen anlegen, die möglicherweise volatil und weniger liquide sind als Wertpapiere großer Unternehmen. Soweit der Global Growth Fund einen großen Teil seiner Vermögenswerte in ein Land anlegt, ist er den Risiken nachteiliger wirtschaftlicher oder politischer Kräfte in diesem Land in stärkerem Maße ausgesetzt. Für Anlagen des Global Growth Fund in IPOs ist eine hohe Volatilität zu beobachten, und sie sind nur begrenzt verfügbar. Wertpapiere, die über eine Privatplatzierung erworben werden, können illiquide und schwer zu bewerten sein.

- Anlagen in Wertpapiere aus Schwellenländern beinhalten höhere Risiken als die Anlage in Unternehmen aus entwickelten Ländern; hierzu gehören höhere Währungs-, Wirtschafts- und politische Risiken, Abwicklungsrisiken sowie die Kursvolatilität. Des Weiteren sind Schuldtitel möglicherweise nicht von international anerkannten Ratingagenturen bewertet.
- Die Wertpapiere kleiner und mittlerer Unternehmen sind volatil und weniger liquide als Wertpapiere großer Unternehmen. Zudem werden kleine und mittlere Unternehmen möglicherweise in geringeren Volumina gehandelt, wodurch sich die Volatilität erhöhen kann.

Vergangene Wertentwicklung des Fonds



Die obenstehende Grafik zeigt die vergangene Wertentwicklung in USD. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen sich nicht notwendigerweise Schlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung ableiten. Die Berechnungen erfolgen anhand eines Vergleichs der Nettoinventarwerte ohne Berücksichtigung von Gebühren. Die Wertentwicklung ist für den Zeitraum ab Beginn der Geschäfte am 1. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Global Growth Fund ist ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten.

Angesichts der Anlagestrategie des Global Growth Fund ist er geeignet für Anleger, die:

- langfristigen Wertzuwachs suchen, und
- aus ihrer Anlage keine laufenden Erträge erwarten, und
- bereit sind, ein höheres Risiko einzugehen, das mit der Anlage in ausländischen Wertpapieren verbunden ist, und
- Wertschwankungen ihrer Anteile verkraften können.

MIT DEM GLOBAL GROWTH FUND IST EIN HÖHERES RISIKONIVEAU VERBUNDEN UND MÖGLICHERWEISE IST ER NICHT FÜR ALLE ANLEGER GEEIGNET. Der Fonds ist für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont gedacht. Zudem richtet sich der Fonds an Anleger, die in der Lage sind, die mit der Anlage in ausländische Wertpapiere verbundenen Risiken auf sich zu nehmen. Es kann naturgemäß keine Garantie gegeben werden, dass der Fonds seine Ziele erreicht.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar. Die Anteile an dem Global Growth Fund werden in fünf (5) Klassen aufgeteilt, mit jeweils der folgenden Handelswährung:

Anteilklasse	Handelswährung
Klasse A	US-Dollar („USD“)
Klasse B	Euro („EUR“)
Klasse C	Britisches Pfund („GBP“)
Klasse D	US-Dollar („USD“)
Klasse Z	US-Dollar („USD“)

Ertragsverwendung

Erträge und Veräußerungsgewinne, die der Global Growth Fund generiert, werden thesauriert. Der Wert der Anteile reflektiert die Reinvestition von Erträgen und Gewinnen und es erfolgt keine Ertragsausschüttung durch eine Dividendenfeststellung.

Gebühren und Aufwendungen

Gebühren, die dem Anleger belastet werden für:

Klassen A, B, C, D und Z

Ausgabeaufschlag:

Bis zu 3,0 % des Nettoinventarwerts je Anteil

Rücknahmegebühren: Keine

Direkt dem Global Growth Fund belastete betriebliche Aufwendungen, die im Nettoinventarwert reflektiert sind:

Verwaltungsvergütung Klassen A, B und C
Bis zu 1,30% des Nettovermögens

Verwaltungsvergütung Klasse D
Bis zu 1,70% des Nettovermögens

Verwaltungsvergütung Klasse Z
Keine

Einzelnen Anteilhabern der Klasse Z werden nach Maßgabe einer separaten Vereinbarung, die zwischen den einzelnen Anteilhabern und dem Anlageverwalter auszuhandeln und abzuschließen ist, Verwaltungsgebühren und andere Service-Gebühren berechnet.

Dem Global Growth Fund entstehen andere Aufwendungen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Gebühren für die Depotbank, Verwaltungsgesellschaft, Zulassungsstelle, Zentrale Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle sowie Kosten für Rechtsberatung, Prüfung, Druck, Marketing, Veröffentlichung des Nettoinventarwertes und andere Kosten, die aus seinem Vermögen entsprechend den Angaben im Prospekt und der Satzung der Gesellschaft zu zahlen sind.

Gesamtkosten (Total Expense Ratio):

Institutionelle / Klasse „A“, „B“ und „C“ Es gilt ein Höchstsatz von 1,60% *p.a.* des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des Global Growth Fund

Institutionelle / Klasse „D“ Es gilt ein Höchstsatz von 2,0% *p.a.* des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des Global Growth Fund

Institutionelle / Klasse „Z“ Es gilt ein Höchstsatz von 0,3% *p.a.* des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des Global Growth Fund

Besteuerung

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft weder der Luxemburger Einkommensteuer noch unterliegen die von der Gesellschaft gezahlten Dividenden einer Luxemburger Quellensteuer. Allerdings unterliegt die Gesellschaft in Luxemburg einer jährlichen Steuer, die mit 0,01 Prozent des Nettovermögens der Anteile der Klassen A, B, C, D und Z des Global Growth Fund berechnet wird. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens des Global Growth Fund zu zahlen; sie wird am Ende des Quartals, auf welches sich die Steuerforderung bezieht, ermittelt. Im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anteilen fällt in Luxemburg weder eine Stempelsteuer noch eine andere Steuer an.

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner Steuer auf Veräußerungsgewinne für den von ihr erzielten Wertzuwachs ihres Vermögens.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über geltende Gesetze und sonstige geltende Rechtsvorschriften (z. B. in Bezug auf Besteuerung und Devisenkontrollen) für die Zeichnung, den Erwerb, das Eigentum und die Rücknahme von Anteilen in ihrem Herkunftsland bzw. an dem Ort, an dem sie ansässig oder wohnhaft sind, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Tägliche Preisveröffentlichung

Der Global Growth Fund wird täglich bewertet, und der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungstag berechnet. Der Nettoinventarwert je Anteil des Global Growth Fund wird auf Basis der letzten verfügbaren Preise zum Bewertungstag in Luxemburg bestimmt.

Der Nettoinventarwert je Anteil und der Nettoinventarwert je Fonds werden am Sitz der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesellschaft kann im Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder die Veröffentlichung dieser Informationen in der Referenzwährung des Global Growth Fund und/ oder gegebenenfalls der Handelswährung der betreffenden Klasse und jeder anderen Währung in führenden Finanzzeitungen veranlassen. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden auf der Homepage der Gesellschaft unter www.sicav.williamblairfunds.com auf Englisch, <http://sicav.wmblairfunds.com/SICAV/Uebersicht.fs> auf Deutsch veröffentlicht.

Sofern die Gesetze, Vorschriften und/ oder Verwaltungspraxis in den jeweiligen Rechtsordnungen keine anderen Regelungen vorsehen, werden diese Veröffentlichungen auf der Homepage der Gesellschaft publiziert.

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Preisen. Das Gleiche gilt für die Nichtveröffentlichung von Preisen.

Transaktionen

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen einer Klasse des Global Growth Fund ohne Benachrichtigung einzustellen.

Wie Anteile gekauft werden

Erstzeichnungen von Anteilen sind an die Zentrale Verwaltungsstelle in Luxemburg oder an jede im Zeichnungsformular angegebene Vertriebsstelle zu richten. Zeichnungsanträge, die bei der Zentralen Verwaltungsstelle vor 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an einem Luxemburger Bankarbeitstag, der dem Bewertungstag entspricht, eingehen, werden an diesem Handelstag bearbeitet. Anträge, die nach Ende der

Zeichnungsfrist bei der Zentralen Verwaltungsstelle eingehen, werden am nächsten Handelstag auf Basis des am betreffenden Handelstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Zahlungen müssen spätestens drei (3) Luxemburger Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Handelswährung der jeweiligen Klasse bei der Depotbank eingehen. Die Zentrale Verwaltungsstelle wird bei allen erforderlichen Währungstransaktionen dafür sorgen, dass die Zeichnungsbeträge an dem betreffenden Bewertungstag von der Zeichnungswährung in die Handelswährung der jeweiligen Klasse umgerechnet werden. Jede derartige Währungstransaktion wird auf Kosten und auf Risiko des Zeichners durchgeführt. Währungsumrechnungstransaktionen können allerdings die Ausgabe von Anteilen verzögern, da es im Ermessen der Zentralen Verwaltungsstelle liegt, die Ausführung von Währungstransaktionen so lange hinauszuzögern, bis sie frei verfügbare Mittel erhalten hat.

Mindestanlage bei Erst- und Folgezeichnungen (USD)

Klassen A, B, C und D

Mindestanlage bei Erstzeichnung: USD 1 Mio. oder der entsprechende Betrag für die jeweilige Klasse, der zu dem an dem jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs in die Handelswährung der betreffenden Klasse umgerechnet wird.

Mindestanlage bei Folgezeichnung: Keine

Klasse Z

Mindestanlage bei Erstzeichnung: USD 20 Mio. oder der entsprechende Betrag für die jeweilige Klasse, der zu dem an dem jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs in die Handelswährung der betreffenden Klasse umgerechnet wird.

Mindestanlage bei Folgezeichnung: Keine

Anleger sind zur Vorlage der nach den geltenden Gesetzen und Regelwerken gegen Geldwäsche erforderlichen Identitätsnachweise verpflichtet. Zeichnungen werden erst bearbeitet, wenn diese Informationen vorliegen.

Wie Anteile verkauft werden

Rücknahmeanträge für alle oder einen Teil der Anteile müssen entweder (i) die Höhe des Geldwertes enthalten, den der Anteilinhaber nach Abzug etwaiger Rücknahmegebühren zurückerhalten möchte, oder (ii) die Anzahl der Anteile, die er zurückgeben möchte, sowie die persönlichen Angaben und die Kontonummer des Anteilinhabers. Werden diese Informationen nicht angegeben, kann dies in der Verzögerung der Bearbeitung eines solchen Antrags resultieren, solange ein solcher Nachweis vom Anteilinhaber eingeholt werden muss.

Die Zahlung für zurückgenommene Anteile wird spätestens drei (3) Luxemburger Bankarbeitstage nach dem betreffenden Bewertungstag in der jeweiligen Handelswährung der betreffenden Klasse vorgenommen.

Rücknahmeanträge, die an einem beliebigen Luxemburger Bankarbeitstag, der dem Bewertungstag entspricht, vor 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bei der Zentralen Verwaltungsstelle eingehen, werden an diesem Handelstag auf Basis des an diesem Handelstag festgestellten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet. Anträge, die nach Ende der Rücknahmefrist bei der Zentralen Verwaltungsstelle eingehen, werden am nächsten darauffolgenden Handelstag auf Basis des an diesem Bewertungstag festgestellten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Allgemeines

Anträge für Folgezeichnungen oder Rücknahmeanträge können per Fax oder Brief an die Zentrale Verwaltungsstelle oder (gegebenenfalls) eine Vertriebsstelle gestellt werden. So bald wie möglich nach dem entsprechenden Bewertungstag wird eine Bestätigung unter Angabe aller Details der Transaktion per Post an den Antragsteller versandt.

Weitere wichtige Informationen

Anlegern wird auf Verlangen eine Kopie des ausführlichen Prospekts der Gesellschaft, eine Kopie des letzten Jahresberichts, in dem der geprüfte Jahresabschluss enthalten ist, sowie eine Kopie des Halbjahresberichts (sofern dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde) zur Verfügung gestellt. Diese Kopien sind ebenfalls am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Global Growth Fund wurde für einen unbestimmten Zeitraum errichtet.

Gründungsdatum des Fonds:	1. Oktober 2007
Rechtliche Struktur:	Fonds der William Blair SICAV
Promoter:	William Blair & Company L.L.C., 222 West Adams Street, Chicago, IL 60606, Vereinigte Staaten von Amerika
Aufsichtsbehörde:	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , Luxembourg (www.cssf.lu)
Verwaltungsgesellschaft:	RBS (Luxembourg) S.A., 33, rue de Gasperich, L-5826 Hesperange, Großherzogtum Luxemburg
Depotbank, Zulassungsstelle, Zentrale Verwaltungsstelle und Register- und Transferstelle:	The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A, Vertigo Building – Polaris, 2-4, rue Eugène Ruppert, L- 2453 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg
Anlageverwalter und globaler Vertreiber:	William Blair & Company L.L.C., 222 West Adams Street, Chicago, IL 60606, Vereinigte Staaten von Amerika
Abschlussprüfer:	Ernst & Young SA, 7, Parc d'activité Syrdall, L-5369 Münsbach
Referenzwährung:	US-Dollar (USD)

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Zentralen Verwaltungsstelle der Gesellschaft in Luxemburg oder bei Ihrem Kundenberater vor Ort.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft hat die Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, zur Zahl- und Informationsstelle in Deutschland nach § 131 Investmentgesetz (die "**deutsche Zahl- und Informationsstelle**") bestellt.

Anträge auf Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen können auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger, d.h. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen, können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in physischer Form oder gespeichert auf einem dauerhaften Datenträger erhältlich. Dort sind auch die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise, der Vertrag zwischen der Depotbank und der Gesellschaft, der Vertrag zwischen der Zentralen Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und der Vertrag zwischen dem Anlageverwalter, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos einsehbar oder erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland täglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht. Sämtliche Mitteilungen an die Anteilinhaber werden ebenfalls in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

In folgenden Fällen erfolgt die Information der Anleger in Deutschland zusätzlich schriftlich oder in elektronischer Form:

- (i) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des Fonds,
- (ii) Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- (iii) Änderungen der Gründungsurkunde und Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fonds entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Art und Weise Informationen hierzu erlangt werden können,
- (iv) Verschmelzung des Fonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- (v) Umwandlung des Fonds in einen Feederfonds oder Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.